



Endfassung

Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2026

vom 1. Dezember 2025

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (GS Nummern)

Neu: **656.010**
Geändert: –
Aufgehoben: 656.010

Der Grosse Rat des Kantons Appenzell I.Rh.,

gestützt auf Art. 3, Art. 67 und Art. 75 des Steuergesetzes vom 25. April 1999,

beschliesst:

I.

Neuer Erlass Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2026:

Art. 1

¹ Der Steuerfuss für die Staatssteuer der natürlichen Personen für das Jahr 2026 beträgt 96 Prozent.

² Der Gewinnsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2026 beträgt 6 Prozent.

³ Der Kapitalsteuersatz für die Staats-, Bezirks- und Gemeindesteuern der juristischen Personen für das Jahr 2026 beträgt 0.5 Promille.

⁴ Die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei juristischen Personen für Gewinnanteile, welche im folgenden Geschäftsjahr in Form einer Dividende ausgeschüttet werden, beträgt für das Jahr 2026 25 Prozent.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Aufhebung Grossratsbeschluss zur Festsetzung der Steuerparameter für das Jahr 2025 vom 2. Dezember 2024.

IV.

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.